**STADT BIELEFELD** **Sitzung Nr.**
**- Stadtentwicklungsausschuss -** **StEA/044/2024**

# Niederschrift
## über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
## am 16.04.2024

| | |
|---|---|
| Tagungsort: | Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungspause: | |
| Ende: | 19:55 Uhr |

Anwesend:

CDU
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann (Vorsitzender)

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Rörig (stellv. Vorsitzender)
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD
Frau Heliane Ostwald

Die Partei
Herr Bjarne Lange

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder
Herr Murat Aykanat

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat
Herr Dietmar Krämer (bis 18:12 Uhr)
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Franz-Peter Diekmann ( bis 19:20 Uhr

Von der Verwaltung

| | |
|---|---|
| Herr Martin Adamski | Beigeordneter Dezernat 3 |
| Herr Gregor Moss | Beigeordneter Dezernat 4 |
| Herr Olaf Lewald | Amt für Verkehr |
| Herr Lars Bielefeld | Bauamt |
| Frau Birgit Reher | Umweltamt |
| Herr Gerd Herjürgen | Bauamt |

Schriftführung
Frau Anita Lange

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 44. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beschließen ein Pairing.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

- 3.1 Anfrage der SPD-Fraktion "Barrierefrei Gestalten"
- 3.7 Anfrage der Fraktion Die Linke "Verkehrsaufkommen Kurt-Schumacher/Jakob-Kaiser-Straße" vom 09.04.2024
- 4.2.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion, TOP 4.4, "Umplanung Herforder Straße" Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes
- 4.2.2 Antrag der CDU-Fraktion zu „Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford"
- 4.3 Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen im Kontext der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030
- 4.3.1 Antrag der Koalition "Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen im Kontext der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 (Drucksache 6343/2020-2025) "
- 4.4 Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus
- 4.4.1 Anfrage FDP-Fraktion "Fahrradstraßen mit gehobenen Standard"
- 4.6.1 Antrag der CDU-Fraktion „Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0“
- 4.7 Antrag der FDP-Fraktion, "Fernbusbahnhof"
- 4.8 Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Planung einer Mobilitätsstation Bahnhof Brackwede und Umplanung Eisenbahnstraße
- 5.1 Wirtschaftsverkehr: Mobilität ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)
- 5.1.1 Wirtschaftsverkehr - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 7651/2020-2025 (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.2024) Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford
- 5.2 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)
- 5.2.1 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)
- 12 Festlegung des Fernbusbahnhofs

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 3.4 Anfrage Fraktion Die Linke "Hochbahnsteige in der Detmolder Straße"
- 3.5 Anfrage Fraktion Die Linke "Stadtbahn Bielefelder Norden"
- 3.6 Anfrage Fraktion Die Linke "Rolandstraße - Parken auf dem Gehweg"
- 3.7 Anfrage der Fraktion Die Linke "Verkehrsaufkommen Kurt-Schumacher/Jakob-Kaiser-Straße" vom 09.04.2024
- 3.8 Anfrage, Die Linke, "INSEK-Gebiet in Brackwede"
- 3.9 Anfrage der Fraktion Die Linke "Bestand an gefördertem Wohnraum" vom 09.04.2024
- 4.5.1 Beschlusscontrolling Stellplätze Fahrradstraße Ehlentruper Weg

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1** **Genehmigung der Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.03.2024**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden
**Beschluss:**
**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024 (Nr. 43) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 2** **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1** **Nachtrag E-Ladeinfrastruktur "Deutschlandnetz"**

Die Mitteilung ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

**-.-.-**

**Zu Punkt 2.2** **Mitteilung Pilzleuchten**

Die Mitteilung ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

**-.-.-**

**Zu Punkt 3** **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1** **Anfrage der SPD-Fraktion "Barrierefrei Gestalten"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7699/2020-2025

**vertagt**

**-.-.-**

**Zu Punkt 3.2** **Anfrage der SPD-Fraktion "Blindenleitsysteme"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7700/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.3 Anfrage der Fraktion Die Linke "Reaktivierung Begatalbahn - Sachstand"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7738/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Vollmer dankt für die Antwort. Er habe mit der Anfrage Bezug genommen auf einen Beschluss des StEAs. Der NWL als Aufgabenträger habe eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die positiv ausgefallen sei. Es sei ein 30-Minutentakt bis Barntrup möglich. Die Begabahn sei insbesondere auch als Alternative zur L172n wichtig. Wenn Geld ausgegeben werde für den Straßenbau, dann sollte auch Geld für Alternativen in die Hand genommen werden. Das fehle ihm hier.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.4 Anfrage der Fraktion Die Linke "Hochbahnsteige in der Detmolder Straße"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7840/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert, ob die angesprochenen Empfehlungen E-Klima 2022 verbindlich seien, antwortet Herr Lewald, dass es sich um Empfehlungen handele. Herr Vollmer ergänzt, dass sie die Bedeutung eines technischen Regelwerkes hätten.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntni**s.

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.5 Anfrage der Fraktion Die Linke "Stadtbahn Bielefelder Norden"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7843/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Vollmer äußert, dass ihn die Antwort insoweit ärgere, als dass hier schon vor zwei Jahren ein Beschluss in die Richtung gefasst worden sei und man dort noch nicht weiter sei. Betroffen sei auch das Gelände der Gesamtschule Schildesche, über das heute beschlossen werde. Positiv sei, dass die Verwaltung ein ähnliches Konzept wie das der Stadtbahn in Richtung Hillegossen aufgenommen habe.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.6 Anfrage der Fraktion Die Linke "Rolandstraße - Parken auf dem Gehweg"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7845/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Vollmer merkt an, dass hier nach Abschluss der Bauarbeiten die Markierungen offenbar noch nicht richtig wiederhergestellt worden seien. Er regt an, dass hier nicht sofort Knöllchen verteilt werden sollten, sondern ggf. Hinweise.

Herr Strothmann regt an, eine solche Anfrage in die Bezirksvertretung, hier konkret die BV Mitte, einzubringen, da sie dort ebenso erschöpfend behandelt werden könne.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.7 Anfrage der Fraktion Die Linke "Verkehrsaufkommen Kurt-Schumacher/Jakob-Kaiser-Straße" vom 09.04.2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7866/2020-2025

Die Anfrage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Vollmer erläutert, dass Zweck der Anfrage sei, die sonst nur versteckt enthaltenen Zahlen einmal herauszuarbeiten, insbesondere für die Diskussion um die Fahrradstraße zur Universität.

**vertagt**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.8 Anfrage der Fraktion Die Linke "INSEK-Gebiet in Brackwede"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7844/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 3.9 Anfrage der Fraktion Die Linke "Bestand an gefördertem Wohnraum" vom 09.04.2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7865/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

## Zu Punkt 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke "Notfallkonzept Ausfall Fernwärme"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7607/2020-2025

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Vollmer bittet darum, dass die Information über das Bereitstellen von Heizstrahlern im Falle des Versorgungsausfalles sorgfältiger erfolge, da ihn einige Rückmeldungen insbesondere älterer Bürger erreicht hätten, die über die Notfallversorgung nur unzureichend informiert waren. Herr Adamski wird die Bitte an die Stadtwerke weiterleiten.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.2 Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7245/2020-2025

**Herr Strothmann gibt zum Ablauf an, dass der Punkt 4.2. mit dem Punkt 4.6 zusammen beraten werden soll. Die Änderungsanträge Punkt 4.2.1 sowie Punkt 4.2.2 seien infolge des Antrages Punkt 4.2.3 obsolet geworden.**

Frau Rammert plädiert für eine schnellstmögliche Umsetzung eines Radschnellweges. Dieser solle am sinnvollsten über die Herforder Straße verlaufen. Hier verliefen Wege zu sehr vielen Schulen und Kitas. Ziel sei die Schaffung sicherer Schulwege und sicherer Wege zu den Kitas. Um dieses Ziel schnell zu erreichen, sollte eine Protected Bikelane geschaffen werden und die Zweispurigkeit der Herforder Straße geprüft werden. Sie stellt einen entsprechenden Antrag.

Herr Hallau gibt an, den Wunsch nach einer kurzfristigen Lösung zu verstehen. Er begrüßt allerdings den jetzt von allen Fraktionen getragenen Weg, den Planerinnen und Planern den Auftrag zu geben, die vielfältigen Wünsche und Interessen bestmöglich in ein Konzept einzuarbeiten, um dann eine gute Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Er vergleicht die Situation des Straßenraumes mit dem eines Kellerraumes, der am Ende auch immer voll sei. Auf der Herforder Straße gebe es grundsätzlich viel Platz. Das zu lösende Problem sei mehr ein Verteilungsproblem. Dies werde jetzt mit dem gemeinsamen Antrag sinnvoll angegangen.

Herr Adamski dankt für den gemeinsamen Antrag und den damit verbundenen Auftrag. Die Ausschreibung werde jetzt zeitnah erfolgen können. Dabei solle auch die Information über den Verfahrensstand mit ausgeschrieben, damit auch hierfür entsprechende Mittel vorhanden seien und ähnlich wie beim altstadt.raum eine begleitende Information über die Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse stattfinde.

Herr Dr. Lange betont, dass hier ein großes Projekt begonnen werde, bei dem es ggf. die Möglichkeit geben werde, in einzelnen Punkten auch noch nachzujustieren. Es seien aus den BVs viele Hausaufgaben abzuarbeiten. Man müsse auch den Individual und den Wirtschaftsverkehr mitdenken und dort, wo es eng werde, auch über Alternativen. Es gehe um die Schaffung moderner und innovativer Mobilität, die hier auf den Weg gebracht werden solle.

Herr Vollmer ergänzt, dass man insbesondere für das Teilstück von der Beckhausstraße bis zum neuen Bildungscampus intensiv darüber nachdenken sollte, die Stadtbahn unterirdisch verlaufen zu lassen. Die Kosten seien angesichts der Beteiligung durch den Bund überschaubar, es gehe um ca. 1,7 km und man könne für den Schülerverkehr eine deutlich höhere Verkehrssicherheit schaffen.

Herr Seifert betont neben der Zufriedenheit darüber, einen gemeinsamen Antrag erreicht zu haben, dass die Zuwegungen zu dem Radschnellweg eine wesentliche Berücksichtigung finden müssten.

Herr Lange äußert seine Zustimmung zu den Ausführungen von Frau Rammert. Er beantragt, den Ausführungen von Herrn Seifert nicht zu folgen.

Herr Gugat hält den gemeinsamen Antrag für verwässert. Letztlich würde die Prüfung durch die Verwaltung hierdurch nicht anders verlaufen als ohne diesen Antrag, der in alle Richtungen offen sei.

Herr Strothmann lässt zunächst über den folgenden Antrag von Frau Rammert abstimmen.
**Frau Rammert beantragt die Prüfung der Zweispurigkeit der Herforder Straße bis zum Willy-Brandt-Platz inklusive P+R-Stellflächen am Braker Bahnhof und in Milse, sowie die Umsetzung und Dokumentation einer Protected Bike-Lane in Form einer Testphase.**

**Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt mit großer Mehrheit den Antrag ab.**

Herr Strothmann lässt sodann über den folgenden Antrag des Herrn Lange abstimmen.
**Herr Lange beantragt, dass mit aufgenommen wird, dass alles, was Herr Seifert in der StEA-Sitzung am 16.04.2024 gesagt hat, nicht so ausgeführt werden soll.**

**Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt mit großer Mehrheit den Antrag ab.**

Danach lässt Herr Strothmann über den Änderungsantrag der Fraktionen (Punkt 4.2.3) „Antrag Koalition, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion "2 Umplanung der Herforder Straße zwischen WillyBrandt-Platz und Ortgrenze Herford (7245/2020-2025) und Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0 (7024/2020-2025)" (DSN 7910/2020-2025) abstimmen.

**Beschluss:**

1. **Der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 22.2.2024 wird abgearbeitet.**
2. **Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 29.2.2024 wird in den Punkten 2-5 abgearbeitet.**
3. **Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadt-**

**bahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Deckensanierung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Bereich der Schulen und Kitas optimiert werden kann.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Hiernach lässt Herr Strothmann über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage mit den eingearbeiteten Änderungen abstimmen.

**Beschluss:**
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. die Neuplanung der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Ortsgrenze zu Herford im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Berücksichtigung eines Radschnellweges *unter Sicherstellung einer guten, d.h. störungsarmen, Erreichbarkeit der Innenstadt aus den Außenbezirken und des Bielefelder Umlands für den motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr.*
2. *Die Verwaltung wird aufgefordert die Planung und den Bau der Herforder Str. von Brake (Anschluss L 712n) bis zur Talbrückenstraße, unabhängig von den weiteren Planungen zum Umbau der Herforder Str. in Richtung Innenstadt, zu starten. Hierbei muss insbesondere eine Aufteilung der Planung des Radschnellweges vorgenommen werden und dabei ggf. alternative Trassenverläufe erneut betrachtet werden. 3. Auf eine ausreichende Dimensionierung der Straße, um den Verkehr aufnehmen und ableiten zu können, ist zu achten. Insbesondere muss die Planung auch sicherstellen, dass im Bereich Anbindung L712n - Ortsgrenze Herford der bisherige - 5 - Straßenquerschnitt (insbesondere die Abbiegespur nach Brake und Bushaltebuchten) erhalten bleibt, um keine weiteren Stauquellen für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.*
3. *Die Abbindung der Heilbronner Str. sowie die Straßenüberquerung in die Johannesbachaue sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Hier ist auf die bereits beschlossene Planung der Wegeverbindung in die Aue zu achten.*
4. *Die Zufahrten zu den Grundstücken nördlich der Herforder Str. sind zu beachten und mit den Betroffenen abzustimmen.*
5. *In dem Planungsprozess sollen Lärmschutzmaßnahmen auch für alle Altanlieger mitgedacht werden.*
6. *Während der Bauphase, schon im Zusammenhang mit dem Anschluss der 712n, wird es durch Sperrungen (Brückenbau) zu erheblichen Behinderungen kommen. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig ein Konzept für die Verkehrsführung zu erarbeiten.*
7. *Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Herforder Straße, Maßnahmenbündel (Linienverbesserungen, P+R-Angebote, ...) zur Entlastung der Herforder Straße durch eine bessere Anbindung der Außenbezirke und des Umlands an die Innenstadt über den ÖPNV planerisch voranzutreiben und umzusetzen.*

8. *Gerade aufgrund der bereits dargestellten Zielkonflikte sollen der BV Heepen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Planungen, insbesondere die Umsetzungsideen (auch verschiedene Alternativen) für den Radschnellweg vorgestellt werden.*
9. die technisch notwendige Deckensanierung im Jahr 2025
10. Die Auswirkungen einer möglichen Umplanung der Herforder Straße bezüglich der Umgestaltung und der späteren Nutzung des Campus Seidensticker und deren Verkehrsführung sind zu berücksichtigen und dem Gremium im Vorfeld darzulegen.
11. Die Auswirkungen einer möglichen Umplanung der Herforder Straße bezüglich der Umgestaltung und der späteren Nutzung des Campus Seidensticker und deren Verkehrsführung sind zu berücksichtigen und dem Gremium im Vorfeld darzulegen.
12. Die Auswirkungen der Umplanung der Herforder Straße auf die Ausweichstrecken sollen untersucht und den beteiligten Gremien im Vorfeld vorgestellt werden.
13. Die nach dem Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Schutzziele der Feuerwehr sollen zwingend beachtet werden. Daher sind bei möglichen Einziehungen von zwei auf eine Spur bauliche Trennungen zwischen Rad und PKW-Spuren zu vermeiden.
14. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Deckensanierung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Bereich der Schulen und Kitas optimiert werden kann.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Sodann lässt Herr Strothmann über den Punkt 4.6 abstimmen.

**-.-.-**

## Zu Punkt 4.2.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur "Umplanung Herforder Straße"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7640/2020-2025

**abgesetzt**

**-.-.-**

## Zu Punkt 4.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur „Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7667/2020-2025

**abgesetzt**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2.3** **Antrag Koalition, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion "2 Umplanung der Herforder Straße zwischen WillyBrandt-Platz und Ortgrenze Herford (7245/2020-2025) und Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0 (7024/2020-2025)"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7910/2020-2025

**Beschluss:**

1. **Der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 22.2.2024 wird abgearbeitet.**
2. **Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 29.2.2024 wird in den Punkten 2-5 abgearbeitet.**
3. **Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Deckensanierung zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Bereich der Schulen und Kitas optimiert werden kann.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.3** **Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen im Kontext der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6343/2020-2025

**1. Lesung -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3.1** **Antrag der Koalition "Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen im Kontext der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 (Drucksache 6343/2020-2025) "**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7916/2020-2025

**1. Lesung -**

**-.-.-**

**Zu Punkt 4.4** **Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6460/2020-2025

**vertagt**

**-.-.-**

**Zu Punkt 4.4.1** **Anfrage FDP-Fraktion "Fahrradstraßen mit gehobenen Standard"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7600/2020-2025

**vertagt**

**-.-.-**

**Zu Punkt 4.5** **Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlentruper Weg / Rohrteichstraße: Anpassung an die Ergebnisse der zwei Testphasen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7070/2020-2025

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag in ganz großen Teilen mittragen könne. Er erläutert den kurzfristig unter 4.5.3 eingestellten Änderungsantrag, der zurückgehe auf Empfehlungen aus der BV Mitte und auch interfraktionell inzwischen besprochen worden sei. Der Vorschlag aus der BV, Parkflächen nur auf einer Seite anzubringen, sei wegen der Gefahr, die Fahrzeuggeschwindigkeit dadurch zu erhöhen, nicht mit aufgenommen worden. Enthalten in dem Änderungsantrag sei neben der schnellstmöglichen Schaffung von Quartiersparkhäusern die Schaffung von insgesamt 6 weiteren Stellplätzen anstelle von Grünflächen, sowie Änderungen bei den Diagonalsperren.

Herr Langeworth ergänzt, dass insbesondere der Wegfall von PKW-Stellplätzen immer wieder als Problem an ihn herangetragen worden sei. Er votiere daher für den Änderungsvorschlag, der zumindest deutlich besser sei als die Vorlage der Verwaltung. Er erläutert zudem die Veränderungen bei den Diagonalsperren, die eine Öffnung nach Osten bewirken solle, um die in der Testphase festgestellten zusätzlichen Verkehre zu reduzieren, die durch die geschaffenen Sperrungen verursacht worden sind und teils zu erheblichen Belastungen in den betroffenen Wohnstraßen geführt hätten.

Frau Rammert wendet sich gegen den in dem Änderungsvorschlag enthaltenen Wegfall von Grünflächen, die gerade in der Rohrteichstraße ohnehin fast gar nicht vorhanden seien. Hier könne nicht von einem Kompromiss gesprochen werden. Nach ihrer Wahrnehmung als Anwohnerin mit einem PKW gebe es auch nicht das von Herrn Langeworth beschriebene Problem hoher Parkraumnot.

Herr Hallau betont, dass mit dem Beschluss die erste Fahrradstraße in Bielefeld final errichtet werde. Er hoffe darauf, dass sie für weitere Vorhaben als gutes Beispiel einer interessengerechten Verkehrslösung herangezogen werde. Er wisse um die Bedeutung der knappen Stellplätze. Ihn erreichten allerdings viele sehr positive Rückmeldungen während der Testphase darüber, dass es zu mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm und einer guten Verkehrsanbindung für den Radverkehr gekommen sei.

Herr Suchla erwidert auf Frau Rammert, dass es schon ein Kompromiss sei, da hier von 46 nach der Verwaltungsvorlage zu schaffenden zusätzlichen Grünflächen lediglich 6 Flächen weniger geschaffen würden. Frau Rammert erwidert, dass aber im Bereich der Rohrteichstraße die wenigen Grünflächen noch weiter reduziert würden, wenn dem Änderungsantrag gefolgt werde.

Herr Vollmer begrüßt die Schaffung der Fahrradstraße und betont, dass dadurch auch für den Fußgängerverkehr und insbesondere die Schulwegsicherheit vieles getan worden sei. Er sei froh, dass es auf der Achse keinen Durchgangsverkehr mehr gebe.

Auch Herr Seifert äußert seine Zustimmung. Es sei stets die Position der FDP gewesen, Fahrradstraßen parallel zu Hauptverkehrsachsen verlaufen zu lassen.

Herr Lange äußert sich kritisch zu einer Vielzahl der Punkte des Änderungsantrages. Insbesondere votiert er für die Einbeziehung des AFUKs, soweit hier die Grünflächen wegfallen sollen. Er stellt einen Änderungsantrag und beantragt die getrennte Abstimmung.

Herr Langeworth weist nochmal darauf hin, dass auch der Änderungsvorschlag eine Kompromisslösung sei, bei der es für manche Bewohner des Gebietes zu dauerhaften Nachteilen komme. Er erläutert nochmal die Gründe für die Schaffung der Stellplätze in der Rohrteichstraße. Wesentlich gehe es dabei um die Verbesserung der ohnehin schwierigen Situation der Erreichbarkeit des dort gelegenen Ärztehauses.

Frau Ostwald merkt an, dass es in vielen Haushalten ein Nebeneinander von PKW und Fahrrad gebe. Für manche Fahrten sei man auf die Nutzung des PKWs angewiesen, so dass hierfür auch die Verkehrsmöglichkeiten erhalten bleiben müssten. Sie bezweifele, dass tatsächlich Quartiersparkhäuser errichtet werden könnten. Ehrlicher wäre es, zu sagen, dass die Parkplätze dauerhaft wegfielen. Ein Ausweichen etwa auf das Parkhaus des Klinikums Mitte sei auch unrealistisch.

Herr Gugat widerspricht den Ausführungen von Frau Ostwald, auch als Gesellschaftsvertreter des Klinikums Mitte.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Änderungsantrag des Herrn Lange abstimmen. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

Punkt 4 wird ergänzt, sodass die punktuellen Einengungen auf maximal zwei PKW-Längen beschränkt werden.

Punkt 5 wird am Ende ergänzt, sodass der Satz lautet: Die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlentruperweg auf Höhe der Hausnummern 47 68 und 78 werden nicht für mehr Parkplätze und zu Lasten der Fahrradfahrenden eingerichtet.

Punkt 6 wird nicht beschlossen, da er äußerst dumm ist und gegen Punkt 2.2.1 des Fahrradstraßenkonzeptes verstößt

Punkt 8 ist der dämlichste Punkt und bedeutet soviel wie: „Ey Lass mal alle Grünflächen durch Parkplätze ersetzen“. Dieser Punkt sollte einmal im AfUK für CDU FDP grüne linke und SPD aufgearbeitet und werden und dann vom Tisch gefegt werden. Dieser Punkt wird also gestrichen.

Punkt 9 wird geändert, sodass die Ladezonen am Ehlentruperweg 70+85 nicht betroffen sind, da diese den geradlinigen Fahrtverlauf der Fahrradfahrenden stört.

Punkt 10 ist zum Teil nicht möglich, da die E-Scooter Parkplätze kleiner sind als PKW-Parkplätze, wird deshalb auch gestrichen.

Außerdem wird die Beschlussfassung um folgenden Puntk ergänzt: Die Verwaltung prüft, wie mehr Fahrradbügel im Kreuzungsbereich Turnerstraße/Rohrteichstraße ermöglicht werden können, da diese aktuell häufig überfüllt sind.

Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodan lässt Herr Strothmann über den Änderungsantrag (Punkt 4.5.3) abstimmen.

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**1. für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße die Einrichtung:**

**- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Rohrteichstraße, Turnerstraße, Jüngststraße mit anschließenden Einbahnstraßen wie in der zweiten Testphase,**
**- einer Diagonalsperre an der Kreuzung Rohrteichstraße, Alsenstraße analog zur zweiten Testphase,**
**- einer Einbahnstraße in der Rohrteichstraße zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße mit baulicher Anpassung der Einmündung in die Teutoburger Straße,**
**- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Ehlentruper Weg, Diesterwegstraße analog zur zweiten Testphase,**
**- die zwei Diagonalsperren im Ehlentruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlentrupper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentrupper Straße einzubiegen**

**2. die beschlossene Verkehrsführung wird bis zur baulichen Umgestaltung mit den Maßnahmen der Testphasen (Diagonalsperren) hergestellt,**

**3. den Umbau der Teutoburger Straße zwischen Ehlentruper Weg und Rohrteichstraße.**

**4. die Beibehaltung der in Drs.-Nr. 4122/2020-2025 beschlossenen und im Rahmen der Testphase umgesetzte Abweichungen von den Gestaltungsstandards der Fahrradstraße (punktuelle Einengungen für Stellplätze und teilweise Reduzierung des Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr auf 0,5 m),**

**5. die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlentruper Weg auf Höhe der Hausnummern 47, 68, 78.**

**6. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.**

**7. Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlentruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen an folgenden Stellen verzichtet werden.**

**<u>Teilstück Rohrteichstraße:</u>**

**Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Gerichtsstraße Hausnummer 10 (10h-10f) soll auf der nördlichen Seite, entlang der FHM, auf drei der vier Grünflächen zugunsten mindestens eines weiteren Parkplatzes verzichtet werden.**

**Rohrteichstraße vor Hausnummer 26 wird neben der Ladezone auf die zwei kleineren Grünflächen zugunsten eines weiteren Parkplatzes verzichtet.**

**Rohrteichstraße gegenüber Hausnummer 70: Auf die Grünfläche neben der Einfahrt wird zugunsten eines Parkplatzes verzichtet**

**Teilstück Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:**

**Ehlentruper Weg 54/56: Verzicht auf zwei neue kleine Grünflächen zum Erhalt eines Parkplatzes.**

**Ehlentruper Weg 67: Verzicht auf neuen Grünstreifen vor Nr. 67 und auf die Hälfte des Grünstreifens vor der Hausnummer 61 zugunsten von Parkplätzen.**

**Ehlentruper Weg 71: Verzicht auf neuen Grünstreifen zugunsten von Parkplätzen.**

**8. Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.**

**9. Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.**

Abschließend lässt Herr Strothmann über die ursprüngliche Vorlage mit den eingefügten Änderungen abstimmen.

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

1. **für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße die Einrichtung:**
   - **einer Diagonalsperre in der Kreuzung Rohrteichstraße, Turnerstraße, Jüngststraße mit anschließenden Einbahnstraßen wie in der zweiten Testphase,**
   - **einer Diagonalsperre an der Kreuzung Rohrteichstraße, Alsenstraße analog zur zweiten Testphase,**
   - **einer Einbahnstraße in der Rohrteichstraße zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße mit baulicher Anpassung der Einmündung in die Teutoburger Straße,**
   - **einer Diagonalsperre in der Kreuzung Ehlentruper Weg, Diesterwegstraße analog zur zweiten Testphase,**
   - ***die zwei Diagonalsperren im Ehlentruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlentrupper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentrupper Straße einzubiegen***
2. **die beschlossene Verkehrsführung wird bis zur baulichen Umgestaltung mit den Maßnahmen der Testphasen (Diagonalsperren) hergestellt,**
3. **den Umbau der Teutoburger Straße zwischen Ehlentruper Weg und Rohrteichstraße.**

4. **die Beibehaltung der in Drs.-Nr. 4122/2020-2025 beschlossenen und im Rahmen der Testphase umgesetzte Abweichungen von den Gestaltungsstandards der Fahrradstraße (punktuelle Einengungen für Stellplätze und teilweise Reduzierung des Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr auf 0,5 m),**
5. **die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlentruper Weg auf Höhe der Hausnummern 47, 68, 78.**
6. ***Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.***
7. ***Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlentruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen an folgenden Stellen verzichtet werden.***

***Teilstück Rohrteichstraße:***

***Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Gerichtsstraße Hausnummer 10 (10h-10f) soll auf der nördlichen Seite, entlang der FHM, auf drei der vier Grünflächen zugunsten mindestens eines weiteren Parkplatzes verzichtet werden.***

***Rohrteichstraße vor Hausnummer 26 wird neben der Ladezone auf die zwei kleineren Grünflächen zugunsten eines weiteren Parkplatzes verzichtet.***

***Rohrteichstraße gegenüber Hausnummer 70: Auf die Grünfläche neben der Einfahrt wird zugunsten eines Parkplatzes verzichtet***

***Teilstück Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:***

***Ehlentruper Weg 54/56: Verzicht auf zwei neue kleine Grünflächen zum Erhalt eines Parkplatzes.***

***Ehlentruper Weg 67: Verzicht auf neuen Grünstreifen vor Nr. 67 und auf die Hälfte des Grünstreifens vor der Hausnummer 61 zugunsten von Parkplätzen.***

***Ehlentruper Weg 71: Verzicht auf neuen Grünstreifen zugunsten von Parkplätzen.***

***8. Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.***

***9. Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4.5.1 Beschlusscontrolling Stellplätze Fahrradstraße Ehlentruper Weg

Die Mitteilung über das Beschlusscontrolling Stellplätze Fahrradstraße Ehlentruper Weg ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Beschlusscontrolling der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 4.5.2 Antwort auf die Nachfrage der CDU zu den Parkplätzen Ehlentruper Weg

Die Anfrage und Antwort sind als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.5.3 Änderungsantrag der Koalition, Drs.-Nr.: 7070/2020-2025 TOP 4.5 „Ausbaustandard der Fahrraddstraße Ehlentruper Weg/Rohrteichstraße“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7915/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**1. für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße die Einrichtung:**

**- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Rohrteichstraße, Turnerstraße, Jüngststraße mit anschließenden Einbahnstraßen wie in der zweiten Testphase,**

**- einer Diagonalsperre an der Kreuzung Rohrteichstraße, Alsenstraße analog zur zweiten Testphase,**
**- einer Einbahnstraße in der Rohrteichstraße zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße mit baulicher Anpassung der Einmündung in die Teutoburger Straße,**
**- einer Diagonalsperre in der Kreuzung Ehlentruper Weg, Diesterwegstraße analog zur zweiten Testphase,**
**- die zwei Diagonalsperren im Ehlentruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlentrupper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentrupper Straße einzubiegen**

**2. die beschlossene Verkehrsführung wird bis zur baulichen Umgestaltung mit den Maßnahmen der Testphasen (Diagonalsperren) hergestellt,**

**3. den Umbau der Teutoburger Straße zwischen Ehlentruper Weg und Rohrteichstraße.**

**4. die Beibehaltung der in Drs.-Nr. 4122/2020-2025 beschlossenen und im Rahmen der Testphase umgesetzte Abweichungen von den Gestaltungsstandards der Fahrradstraße (punktuelle Einengungen für Stellplätze und teilweise Reduzierung des Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr auf 0,5 m),**

**5. die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlentruper Weg auf Höhe der Hausnummern 47, 68, 78.**

**6. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.**

**7. Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlentruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen an folgenden Stellen verzichtet werden.**

**<u>Teilstück Rohrteichstraße:</u>**

**Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Gerichtsstraße Hausnummer 10 (10h-10f) soll auf der nördlichen Seite, entlang der FHM, auf drei der vier Grünflächen zugunsten mindestens eines weiteren Parkplatzes verzichtet werden.**

**Rohrteichstraße vor Hausnummer 26 wird neben der Ladezone auf die zwei kleineren Grünflächen zugunsten eines weiteren Parkplatzes verzichtet.**

**Rohrteichstraße gegenüber Hausnummer 70: Auf die Grünfläche neben der Einfahrt wird zugunsten eines Parkplatzes verzichtet**

**Teilstück Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:**

**Ehlentruper Weg 54/56: Verzicht auf zwei neue kleine Grünflächen zum Erhalt eines Parkplatzes.**

**Ehlentruper Weg 67: Verzicht auf neuen Grünstreifen vor Nr. 67 und auf die Hälfte des Grünstreifens vor der Hausnummer 61 zugunsten von Parkplätzen.**

**Ehlentruper Weg 71: Verzicht auf neuen Grünstreifen zugunsten von Parkplätzen.**

**8. Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.**

**9. Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**-.-.-**

## Zu Punkt 4.6 Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7024/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

**Beschluss:**

1. **Die Trassenempfehlung des Radschnellweges OWL 2.0 für das Bielefelder Stadtgebiet (Gütersloher Straße – Artur-Ladebeck-Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – Herforder Straße) wird als Ergebnis der gutachterlich durchgeführten Machbarkeitsstudie befürwortet.**

2. **Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg OWL 2.0 – bestehend aus Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse inklusive Trassenempfehlung – werden daher dem Land als Nachweis des Projektpotenzials zur Prüfung vorgelegt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Radschnellweges weiterzuverfolgen.**

**a. Die weiteren Planungen des Radschnellweges werden entsprechend des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept prioritär angegangen.**

**b. Bis zum Abschluss der Prüfung der Machbarkeitsstudie durch das Land wird die Führung des Radschnellweges bei laufenden und neuen Planungen entsprechend der gutachterlichen Trassenempfehlung berücksichtigt.**

***c.*** **Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt.** ***Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.***

**4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Projektes werden fortlaufend entsprechend der Kommunikationsstrategie weitergeführt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 4.6.1** **<u>Antrag der CDU-Fraktion zu „Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0“</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 7668/2020-2025

**abgesetzt**

**-.-.-**

**Zu Punkt 4.7** **<u>Antrag der FDP-Fraktion "Fernbusbahnhof"</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 7628/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 4.8** **Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Planung einer Mobilitätsstation Bahnhof Brackwede und Umplanung Eisenbahnstraße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7410/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 5** **Anträge**

**Zu Punkt 5.1** **Wirtschaftsverkehr: Mobilität ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7651/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 5.1.1** **Wirtschaftsverkehr - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 7651/2020-2025 (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7723/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 5.2** **Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7659/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 5.2.1** **Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7731/2020-2025

**vertagt**

-.-.-

**Zu Punkt 6** **Auflösung von Arbeitsgruppen, Projektgruppen u. ä.**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7143/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

**Folgende Gremien haben ihre Arbeit beendet und werden nun formell aufgelöst:**

- **Projektgruppe für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes**
- **Arbeitsgruppe Mobilität sichern in einer wachsenden Stadt**
- **Arbeitsgruppe Straßenbeleuchtung**
- **Unterausschuss zur Begleitung der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt**
- **Benennung von Plätzen nach Helmut Schmidt und Helmut Kohl**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7** **Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7489/2020-2025

Nach Einleitung von Herrn Adamski gibt Frau Reher einen erläuternden Überblick über den vorliegenden ersten Nachhaltigkeitsbericht. Ziel des

Nachhaltigkeitsberichts sei es, einen Überblick zu geben darüber, was der Stand ist, und auch zu den weiteren Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bericht sei aufgeteilt in verschiedene Bereiche der Nachhaltigkeitsstrategie. Es gebe die drei ganz großen Leitthemen Lebenswerte Großstadt, Stadt der Wissenschaft und Bildung und Nachhaltiges Wirtschaften. Es seien unterschiedliche Indikatoren festgelegt worden, um den Stand und die Entwicklung in einzelnen Bereichen abzubilden und soweit möglich auch einen Vergleich zu den Landeswerten zu geben. Beispielhaft gebe es im Bereich der Mobilität etwa die Indikatoren der PKW-Dichte, der Anzahl der PKW mit Elektroantrieb, den Modal-Split, oder die Ladesäuleninfrastruktur. Der Bericht umfasse des Weiteren eine Übersicht über die Maßnahmen und Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Als nächste Schritte sei insbesondere die Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie geplant, um sie sodann sinnvoll auch weiterentwickeln zu können.

Herr Seifert bedauert, dass der Bericht im Bereich Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft keinen Indikator ausweise und auch die vier genannten strategischen Ziele eher dürftig seien. Insbesondere bräuchte es einer Schaffung von weiteren Gewerbeflächen, was seit Jahren nicht passiere und nicht den Grundstückseigentümern anzulasten sei.

Herr Vollmer verweist darauf, dass es nicht an der Stadt liege, sondern an der Bertelsmann Stiftung, wenn keine Indikatoren ausgewiesen seien. Bezüglich der Gewerbeflächen müsste gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht über die Ausweisung neuer Flächen, sondern über die Verdichtung und Nutzung bestehender Flächen nachgedacht werden.

Herr Lange fragt, wie es zu bewerten sei, wenn bei allen Beschlüssen das Auto immer noch Priorität zu haben scheint, ob es klimatechnisch sinnvoll sei, keine Bäume auf Fahrradstraßen zu pflanzen, und wie und wo man die PKW-Dichte reduzieren sollte.

Herr Hallau äußert zunächst seinen Dank für den Bericht. Er fragt, welche Ideen und Gedanken es gebe, den Bericht der Öffentlichkeit zukommen zu lassen und die Öffentlichkeit zu beteiligen, da die Nachhaltigkeitsstrategie Aufgabe der Stadtgesellschaft seien dürfte und die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden müssten.

Herr John äußert ebenfalls seinen Dank für die engagierte Arbeit der Verwaltung, auch und insbesondere in Person von Frau Reher, in diesem Bereich.

Frau Reher antwortet, dass die Grundlage der herangezogenen Indikatoren das Indikatorensystem war, das von der Bertelsmann Stiftung für die globalen Nachhaltigkeitsziele, die 17 SDG´s herangezogen wurde. Es sei dann geschaut worden, welche Indikatoren zu den einzelnen Zielen unserer Nachhaltigkeitsstrategie passen und diese seien dann übernommen worden, so dass es in manchen Bereichen keine sinnvoll in die Systematik passenden Indikatoren gegeben habe. Eigene weitere Indikatoren würden ggf. nach der Evaluation geschaffen werden, wenn zudem auch die strategischen Ziele ggf. hinterfragt würden. Eine Bewertung der einzelnen Bereiche habe der Bericht bewusst nicht aufgenommen. Es sei darum gegangen, über den Stand der Indikatoren und der Maßnahmen

zu berichten. Im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit habe es einen Pressetermin gegeben, auch einen Internetbericht. Zudem werde aktuell ein Instagram-Kanal von mehreren jungen Mitarbeitenden entwickelt. Des Weiteren gebe es zur Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie eine Steuerungsgruppe, die ursprünglich an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt war und die weiterhin bestehe. Bei der Evaluation solle zudem auch eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Herr Adamski erläutert auf die Frage von Herrn Lange, dass die Verwaltung auch am Beispiel der Rohrteichstraße die Nachhaltigkeitsstrategie beachtet habe. Einerseits sei die Schaffung und Erhaltung von Grün wichtig, sonst wäre es nicht in der Vorlage enthalten gewesen, zugleich aber auch der Interessenausgleich und das Handeln nach demokratischen Grundsätzen.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

**-.-.-**

## Zu Punkt 8 altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Herr Adamski berichtet über den Stand des altstadt.raumes: Derzeit würden Steckbriefe für die gesamte Altstadt erstellt, um auf dieser Grundlage sinnvolle Realisierungsabschnitte festzulegen. Dieser Schritt solle bei einem Termin im Juni mit dem Kernteam erfolgen, sodass hiernach eine Ausschreibung vorgenommen werden könne, die dann hier im Ausschuss zu bestätigen sein werde. Insgesamt liege man in einem guten Zeitplan.

Herr Bielefeld berichtet über die Innenstadtstrategie: Aktuell sei das Konzept für die Kunsthalle fertiggestellt und an das Kulturdezernat weitergegeben worden. Von dort werde sich um die Generierung von Fördermitteln bemüht. Zudem sei aufgrund des Beschlusses zur Machbarkeitsstudie Hauptbahnhof der städtebaulich freiraumplanerische Wettbewerb vorbereitet worden, der demnächst umgesetzt werde. Ansonsten sei die Rahmenplanung für das Karstadtquartier beauftragt worden. Er habe von dem Planungsbüro erste, sehr urbane, spannende Entwürfe gesehen. Weiter werde die Strategie der Pop-Up-Stores weiterverfolgt. Aktuell gebe es eine Foto-Ausstellung von Studierenden. Schließlich werde in der Goldstraße ein neues Geschäft eröffnen. Das besondere hieran sei, dass es sich um ein Geschäft handele, das bisher ein reiner Online-shop sei, der in der Bielefelder Innenstadt erstmals auch ein stationäres Geschäft eröffne.

Herr Dr. Lange bittet bezüglich des altstadt.raumes um Mitteilung einer aktuellen Zeitachse für das weitere Vorgehen, um dies auch kommunizieren zu können. Zudem bittet er bezüglich der Innenstadtstrategie darum, dass die Kolleginnen des CityTeams weiter, entweder mittels Informationsvorlage oder mittels Kurzvortrag, über die Projekte berichten. Er fragt, ob es Evaluationen gebe, und zudem nach dem Sachstand zu dem Antrag, den der Ausschuss zum Thema zuletzt beschlossen habe, auch zum Bereich Sicherheit und Ordnung. Insoweit bittet er um Information in einer der nächsten Sitzungen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Amt für Verkehr

**Zu Punkt 9** **6. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7648/2020-2025

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10** **Sachstand zur Revision der Westfalentarif GmbH**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7735/2020-2025

Herr Vollmer weist auf zwei Aspekte hin. Zum einen sei es sicher sinnvoll, die historisch bedingt entstandene komplexe Struktur zu vereinfachen. Wie dies umgesetzt werde, etwa die Reduzierung der Ebenen, könnte man nochmal überdenken. Zum zweiten sei es wichtig, dass das Recht der Gebietskörperschaften, eigene Sondertarife einführen zu können, erhalten bleibe.

Herr Adamski erläutert, dass die ersten Überlegungen teilweise durch die Einführung des Deutschlandtickets bereits wieder überholt seien. Das Ziel der Steigerung der Kundenfreundlichkeit durch Tarifvereinbarung sei sicher wichtig und richtig. Hier gebe es auch landesweite Bestrebungen. Die Vorlage sei eine Informationsvorlage und Sachstandsbericht über die laufende Arbeit.

Herr Lewald ergänzt, dass er ggf. um Einwendungen bzw. Mitteilung bitte, falls der eingeschlagene Weg, der auch mit Kosten verbunden sei, vom Gremium nicht gewollt sei. Herr Strothmann stellt fest, dass überwiegendes Kopfnicken bestehe, so dass Herr Lewald dies als Zuspruch in die nächsten Beratungen mitnehmen könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

**-.-.-**

**Zu Punkt 11** **Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7511/2020-2025

**Beschluss:**
**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:**

**Dem Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen der Detmolder Straße und dem Ortseingang entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 12** **Festlegung des Fernbusbahnhofs**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7534/2020-2025

**zurückgezogen**

**-.-.-**

**Zu Punkt 13** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand**

**Zu Punkt 13.1** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen/Bericht des Amtes für Verkehr - Temporeduzierung Vilsendorfer Straße**

Die Mitteilung über das Beschlusscontrolling ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Bauamt**

**Zu Punkt 14** **Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 15** **Bauleitpläne Dornberg**

**Zu Punkt 16** **Bauleitpläne Gadderbaum**

**Zu Punkt 17** **Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 17.1** **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Satzungsbeschluss**
**Feststellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7457/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf mit der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage A2/Punkt 1 zurückgewiesen.**

3. **Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Punkt 2 wie folgt behandelt:**

   - **Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2, 3), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (lfd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6), des Landesbetriebs Wald und Holz (lfd. Nr. 7), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 9), der Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 10), der Stadtwerke**

**Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 11), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 12), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 13a und 13b), der Avacon Netz GmbH (lfd. Nr. 14), der IHK Ostwestfalen (lfd. Nr. 15), des Heimat- und Geschichtsverein Heepen e. V. (lfd. Nr. 16) werden zur Kenntnis genommen.**

- **Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 4) wird berücksichtigt.**
- **Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1) wird teilweise berücksichtigt.**
- **Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 8) wird teilweise zurückgewiesen.**

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Punkt 3 beschlossen.**

5. **Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (lfd. Nr. 1) und der Vorhabenträgerin (lfd. Nr. 2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.**

6. **Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Gleichzeitig wird die 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/ westlich Ostring“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen.**

8. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB zur Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 18** **<u>Bauleitpläne Jöllenbeck</u>**

**Zu Punkt 19** **<u>Bauleitpläne Mitte</u>**

**Zu Punkt 19.1** **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2**
**- Stadtbezirk Mitte -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7726/2020-2025

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt beschließt:**

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Die Stellungnahmen des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 a), der IHK lfd. Nr. 2.23 a) und b), des LANUV lfd. Nr. 2.37 d) und der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 2.43) zum Entwurf gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der IHK lfd. Nr. 2.23 c), des LANUV lfd. Nr. 2.37 a) - c) und e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 b) und der Stadtbild- und Denkmalpflege lfd. Nr. 1.17 a) und b) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
4. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2, für das Gebiet begrenzt durch ein Gewerbegebiet im Norden, einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 19.2** **Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bildungscampus Seidensticker an der Herforder Straße**

**- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7758/2020-2025

Herr Langeworth gibt an, dass der Beschlussvorlage zwar zugestimmt werde, dass aber darum gebeten werde, die an mehreren Stellen angesprochene Abbindung der Feldstraße noch nicht als festsehend zu betrachten, sondern kritisch zu hinterfragen. Die Herleitung sei zudem nicht überzeugend.

Herr Bielefeld merkt an, dass die Vorlage zunächst den Prüfauftrag enthalte, so dass noch keine genaue Festlegung bestehe. Die Bitte werde entsprechend weitergegeben.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

**Dem Vorgehen zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für die Entwicklung des Bildungscampus Seidensticker wird zugestimmt.**

**Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. III/3/27.02 - „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“, Erarbeitung des Entwurfes:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. III/3/27.02 - „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“ gefasst. Darüber hinaus wurde am 24.10.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Diese Beteiligungsschritte fanden vom 13.11.2023 – 01.12.2023 (Öffentlichkeit) und 06.11.2023 – 18.12.2023 (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) statt.**

**Durch die frühzeitige Beteiligung wurden weitere Erkenntnisse, Bindungen und Anforderungen zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen (Verkehr, Schallimmissionen, erforderliche Gutachten etc.) bekannt. Weitere inhaltliche Einzelheiten sind der Anlage A zu entnehmen.**

**Der nächste zu erarbeitende Schritt ist der Entwurf des Bebauungsplanes. Hierfür ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes erforderlich, das als Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs des**

**Bebauungsplanes dient und die Ergebnisse sowie Informationen aus den frühzeitigen Beteiligungen berücksichtigt. Dies umfasst folgende Planungsprämissen (siehe auch Ausführungen in der Anlage):**

- **die städtebauliche Verortung der geplanten Nutzungsbausteine auf dem Areal, insbesondere inklusives vierzügiges Gymnasium und eines weiteren dreizügigen Systems der Schulform Sekundarschule oder Gymnasium, Förderzentrum für Inklusion („Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum“ – BieBUZ), zwei Dreifach-Sporthallen, Verortung der erforderlichen Interimsgebäude, etc.**
- **die Anordnung der Gebäude und Organisation der Freiräume auf dem Areal in der Form, dass eine pädagogische Verzahnung der beiden Schulformen möglich ist (u. a. Beziehungen zwischen Bestand und Neubau, Ausbildung zur Herforder Straße und auch zur Feldstraße als städtebauliche Adresse des zukünftigen Komplexes)**
- **die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit Aussagen zur Organisation des Quell-/ Zielverkehrs bezogen auf die unterschiedlichen Verkehrsträger, das Aufzeigen zentraler Wegeverbindungen bei kurzer Wegeführung sowie die Organisation des Mobilitätsverhaltens auf dem Gelände**
- **die Berücksichtigung der ausreichenden Zugänglichkeit des ÖPNVs/SPNVs**
- **die Verortung von Stellplatzanlagen (Parkpalette/-haus) sowie einer Mobilstation**
- **der städtebauliche Umgang im Hinblick auf gewerbliche-/ Verkehrsimmissionen (u.a. hinsichtlich Stellung Gebäude/ Ausbildung von Immissionsorten)**
- **die Beachtung und der Umgang mit bestehenden Nutzungen im Plangebiet**
- **die Berücksichtigung der Belange der östlich angrenzend geplanten Feuerwehrhauptwache**
- **die Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte (Sicherung des parkartigen Geländes im Süden, Gestaltung wasserdurchlässiger Oberflächen, Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung etc.)**
- **die Berücksichtigung von Maßnahmen gegenüber Starkregen (v. a. Objektschutz) und der wassersensiblen Stadtentwicklung (Regenrückhaltung, Versickerung, Förderung von Verdunstung und Kühlung)**
- **die Berücksichtigung und der weitest mögliche Erhalt des Baumbestandes sowie der Schaffung neuer Baumstandorte im Sinne der Freiraumgestaltung und Klimaanpassung**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 20** **Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 20.1** **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7644/2020-2025

Herr Dr. Lange äußert den Wunsch aus seiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt um eine Sitzung zu verschieben.

Herr Rörig äußert Skepsis und bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob es dafür sinnvolle Gründe gebe.

Herr Moss fragt zurück, welcher Erkenntnisgewinn in den nächsten drei Wochen erwartet werde. Es sei bereits der Entwurfsbeschluss mehrfach geschoben worden. Es habe die BV Schildesche ausführlich diskutiert und es habe zusätzlich noch eine Informationsveranstaltung der Verwaltung gegeben, bei der alle Punkte besprochen worden seien und bei zudem kaum eine große Resonanz festzustellen gewesen sei. Ohne es genau beziffern zu können, würde eine weitere Verzögerung des Beschlusses ein paar 1000,- € kosten.

Frau Ostwald gibt an, dass sie Mitglied der BV Schildesche sei und dass bei der Informationsveranstaltung schon die jeweiligen Sprecher der Bürgerinitiativen anwesend gewesen seien. Zudem seien die Bedenken gegen das Vorhaben weiterhin nicht ausgeräumt. Dies betreffe etwa die Verkehrssituation durch die Schaffung der Zwei-Standorte-Lösung. Es seien erhebliche Staus zu erwarten. Auch die LKW-Fahrschule könnte ihren Betrieb wegen der fehlenden Abstellmöglichkeiten nicht fortführen. Hinzu käme die Kostenfrage. Mit 140 Millionen Euro sei die Schule um vieles teurer als andere Schulbauten, die lediglich 50 Millionen Euro kosten würden.

Herr Moss erwidert auf die einzelnen Punkte, dass die Darstellung so nicht stimme. Man könne nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Schule beherberge eine weit größere Zügigkeit als andere Schulen. Zudem gebe es eine spezielle Ausrichtung auf die Schulform. Hinzu komme die Unterbringung einer Stadtteilbibliothek. Die Kosten seien seriös auf 132 Millionen Euro geschätzt worden. Die Fahrschule habe keinen Anspruch darauf, die LKWs im öffentlichen Straßenraum abzustellen. All dies sei bei der Informationsveranstaltung besprochen und geklärt worden.

Herr Rörig äußert, dass er nach den bisherigen Ausführungen nicht bereit sei, die Abstimmung nochmal zu verschieben. Jede weitere Verzögerung koste Geld und schade der Schule und dem Stadtteil.

Herr John schließt sich dem an und weist darauf hin, dass die BV Schildesche dem Projekt bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt habe. Das Thema sei auf allen Ebenen hinreichend diskutiert worden, selbst im Bürgerausschuss.

Herr Lange gibt an, einer Verschiebung dann zuzustimmen, wenn die CDU die Mehrkosten bezahle.

Herr Seifert stellt klar, dass seine Fraktion dem Vorhaben weder heute noch in einer späteren Sitzung zustimmen werde, da sie mit dem Projekt seit vielen Jahren so, wie es durchgeführt werde, nicht einverstanden sei.

Herr Vollmer kündigt seine Zustimmung an. Zugleich äußert er zu einigen Punkten seine Kritik. Er hätte sich den Erhalt des ursprünglichen Gebäudes gewünscht, zudem eine breitere Diskussion von Alternativen. Zugleich sei der im Rat getroffene Beschluss aber nachvollziehbar, und politisch werde die Schulform gebraucht, so dass ein modernes Gebäude wichtig sei. Was die Stadtbahn betrifft, müsse man sich die Situation noch weiter ansehen.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass das Projekt ausschussübergreifend zu behandeln sei. Es betreffe den ISB, den StEA und den Schulausschuss. Da der Bitte auf Vertagung nach den Wortmeldungen nicht entsprochen werde, stellt er für seine Fraktion, die der Verwaltungsvorlage in der bisherigen Form nicht zustimmen werde, den Änderungsantrag, dass der Neubau des Schulgebäudes fortgesetzt werde, dass aber die Festlegung der Schulform dem Schulausschuss überlassen und dort nochmal überdacht werden solle. Mit diesem Änderungsantrag könne auch die CDU-Fraktion dem Bauvorhaben zustimmen.

Hierauf erwidert Herr Moss, dass die Verwaltung den Planungsauftrag für den Bau einer Gesamtschule erhalten habe. Es habe der Schulausschuss den Schulentwicklungsplan erstellt, den der Rat sodann beschlossen habe. Der Auftrag nach dem Schulentwicklungsplan sei ausgerichtet auf den Bau einer Gesamtschule mit ursprünglich 8, jetzt 6 Zügen und 4 Zügen in der Oberstufe. Es bestehe bislang der politische Auftrag zu handeln, und zwar dahingehend, den Schulbau einer Gesamtschule schnellstmöglich umzusetzen. Dafür brauche es als nächsten Schritt den Satzungsbeschluss.

Herr Bielefeld erläutert, dass ein Verschieben in die nächste Sitzung möglicherweise zur Folge hätte, dass der Bebauungsplan nicht mehr vor der Sommerpause rechtsverbindlich aufgestellt werden könne, und dass sich auch die Erteilung der Baugenehmigung, der es sodann auch noch bedürfe, entsprechend verzögere.

Herr Rörig stellt abschließend fest, dass wenn in der CDU-Fraktion eine grundsätzliche Debatte über die Schulform geführt werde, ein weiteres Verschieben der Abstimmung nicht zielführend sein dürfte.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Öffnung der Schulform abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Änderungsantrag mit Mehrheit ab.

Sodann lässt Herr Strothmann über die Verwaltungsvorlage mit der Nachtragsvorlage abstimmen.

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt beschließt:**

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

**-** mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 20.1.1** **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7644/2020-2025/1

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt beschließt:**

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) einschließlich der Ergänzung der Anlage A2 / Stellungnahme lfd. Nr. 25 gemäß dieser Nachtragsvorlage und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 21** **Bauleitpläne Senne**

**Zu Punkt 22** **Bauleitpläne Sennestadt**

**Zu Punkt 22.1** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7466/2020-2025

**Beschluss:**

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
2. **Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 1 sowie lfd. Nr. 2, der Unteren Wasserbehörde, der Stadtwerke Bielefeld, der moBiel GmbH und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2,3,4.1,4.2 und 4.3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkte 2, 4.1, 4.2, 5 und 6 sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.**
3. **Die Stellungnahme der moBiel GmbH zum erneuten Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2, 3, 4, 5, , 7, 8, 9, 10 und 11, sowie lfd. Nr. 2 und der Stadtwerke Bielefeld und der LNU zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 1 und 6 sowie des der Unteren Wasserbehörde und des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) berücksichtigt.**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und**

**zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A3 beschlossen.**

5. **Die Stellungnahme eines der betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung nach § 4(3) BauGB wird zur Kenntnis genommen und tlw. berücksichtigt.**
6. **Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**
7. **Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 23** **Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 23.1** **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7680/2020-2025

**Beschluss:**
**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt beschließt:**

7. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

8. **Die Stellungnahmen der Behörden/ TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/-Punkt 2 insgesamt zur Kenntnis genommen.**

9. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/-Punkt 3 beschlossen.**

10. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“ für das Flurstück 1937 der Flur 58 der Gemarkung Bielefeld südlich der Grünberger Straße Nr. 7 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

11. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 24** **<u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Bauamtes zum Sachstand</u>**

Frank Strothmann (Vorsitzender) Anita Lange (Schriftführung)